

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	<b>24.03.2020</b>
Antragsnr.:	<b>050/2020</b>
Verteiler:	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
Zust. Referat:	<b>VI/24</b>
mit Referat:	

**erlanger linke**  
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 24.03.2020

## **Dringlichkeitsantrag: Verzicht auf Mieteinnahmen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Dringlichkeitsantrag:

Die Stadt Erlangen verzichtet in den Monaten März und April auf die Mieteinnahmen aus städtischen Immobilien, die an Kulturschaffende und Veranstalter sowie an Gastronomie und Einzelhandel vermietet sind. Die Stadt verzichtet auf die Pachteinnahmen von Vereinen für Sportstätten in den Monaten März und April.

### **Begründung der Dringlichkeit:**

Die Corona-Krise bedroht Kulturschaffende, Veranstalter, Gastronomie, Einzelhandel sowie Vereine durch Wegfallen mindestens eines Großteils ihrer Einnahmen unmittelbar in ihrer Existenz. Sie benötigen dringlich Klarheit und Entlastung.

### **Begründung:**

Durch die Corona-Krise müssen viele Läden und Kultureinrichtungen schließen. Es liegt allerdings im Interesse der Stadtgesellschaft, dass Kulturschaffende, Veranstalter, Gastronomie, Einzelhandel und Vereine die Krise überleben. Daher soll hier städtischer Spielraum zur Entlastung genutzt werden.

Der Antrag orientiert sich an den Maßnahmen der Stadt Weinheim:

<https://www.weinheim.de/startseite/stadtthemen/Solidaritaet+in+der+Krise.html>

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn  
(Stadtrat)